



KREISHANDWERKERSCHAFT
RUHR

BEKANNTMACHUNG der Raumausstatter-Innung Bochum

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Raumausstatter-Innung Bochum hat in ihrer Innungsversammlung am 24. November 2020 die Änderung des § 24 Abs. 1 ihrer Innungssatzung beschlossen.

§ 24 Abs. 1 der Innungssatzung lautet nunmehr wie folgt:

„Der Vorstand besteht aus dem Obermeister und einem weiteren Mitglied.“

Der Beschluss wurde gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 HwO am 27. Januar 2021. von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung der Raumausstatter-Innung Bochum ist unter www.handwerk-ruhr.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar.

Bochum, 26. Februar 2021

Bernhard Stewen, Obermeister
Johannes Motz, Geschäftsführer